



Bericht über die Umsetzung der WAI¹-Leitlinien in Österreich

Stand: 30.4.2004

Einleitung

Im Aktionsplan eEurope 2002 ist die Übernahme der WAI-Leitlinien für Webseiten der öffentlichen Verwaltung durch die Mitgliedstaaten ab 2002 vorgesehen

Auf EU-Ebene wurde während spanischer Präsidentschaft eine Entschließung des Ministerrats der Europäischen Union über die Zugänglichkeit von öffentlichen Websites und ihren Inhalten verabschiedet. Die MS bekennen sich dazu

- den Anpassungsprozess von Web Inhalten an die WAI Leitlinien zu beschleunigen.
- die WAI Konformität auf allen Ebenen - föderal, regional und lokal - zu erreichen.
- die WAI Konformität bei externer Beauftragung zur Erstellung von Web Inhalten zu berücksichtigen.
- den Dialog mit Interessensgruppen wie Behindertenorganisationen oder Seniorenverbänden zu stärken.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2002 ein Arbeitspapier veröffentlicht, das sich mit der Umsetzung von E-Accessibility und der Verbesserung des Zugangs von behinderten Menschen zur Wissensgesellschaft befasst.

Einer der wesentlichsten Fortschritte bei eEurope 2002 war die Annahme und Empfehlung der WAI Richtlinien für Web-Inhalte durch die Mitgliedstaaten.

Im Rahmen von eEurope 2005 wurde die Web Accessibility in allen Bereichen zum horizontalen Ziel erklärt, um der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. eEurope 2005 zeigt die Bereiche auf, in denen die Politik einen Mehrwert liefern kann, und konzentriert sich daher auf einige Schwerpunkte in vordringlichen Bereichen. Zu den wichtigen Zielen zählen auch interaktive öffentliche Dienste, die allen zugänglich sind und über vielerlei Plattformen angeboten werden.

eEurope 2005 – Halbzeitbilanz (E-Inclusion)

¹Bei den WAI-Leitlinien handelt es sich um Standards, die im Rahmen der Web Accessibility Initiative des World Wide Web Consortiums (W3C) erstellt wurden.

Da sich die IKT-Entwicklung nicht in allen Regionen und soziodemografischen Gruppen gleichmäßig vollzieht, ist die digitale Integration („E-Inclusion“) bzw. die Vermeidung der „digitalen Kluft“ ein horizontales Problem, das alle Bereiche des Aktionsplans eEurope 2005 betrifft. Wie die Konsultation gezeigt hat, sind diese Fragen allgemein bekannt und es herrscht Einigkeit darüber, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Größere Beachtung verdient vor allem das künftige Potenzial neuer Plattformen, wenn es darum geht, die Zugänglichkeit zu bessern und breitere Bevölkerungsgruppen an das Internet auch über neue Dienste wie Lokale Funknetze oder Digital Fernsehen heranzuführen.

Bei der Überprüfung des Aktionsplans wurde auf folgende Aspekte geachtet²:

- Daten zur Abschätzung des Ausmaßes der regionalen Unterschiede, ggf. im Zusammenhang mit der Überprüfung der politischen Vorgaben für die Strukturfonds;
- EU-Normen für die elektronische Zugänglichkeit von Informationen, auch im Beschaffungswesen, Umsetzung der Leitlinien der *Web Accessibility Initiative* (WAI) und einheitliche Benennung leicht zugänglicher Webseiten;
- Verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Randgruppen und benachteiligte Regionen durch die weitere Förderung des plattformübergreifenden IKT-Zugangs (PC, Digitalfernsehen, Mobilfunk der 3. Generation usw.).
- Die Verbreitung und die Verwendung von IKT in den Gruppen, die oft ausgeschlossen werden, muss durch die Unterstützung von Informationskampagnen, digitale Alphabetisierungsmaßnahmen und die Vorsorge für entsprechende Inhalte und Dienste unterstützt werden.

Die WAI-Leitlinien kurz gefasst³

WAI ist die Abkürzung für „Web Accessibility Initiative“. Diese Initiative ist Teil des W3C (World Wide Web Consortium), das sich seit 1994 mit der Weiterentwicklung des WWW beschäftigt. Die Bereiche Anwendung, Dienstleistung und soziale Veränderungen stehen im Zentrum. Die WAI kümmert sich um Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webdesign. Diese Richtlinien werden in drei Prioritätsstufen unterteilt. WAI A muss befolgt werden, damit bestimmte Gruppen von Internetuser/innen nicht ausgeschlossen werden. Die Einhaltung von WAI AA schafft Hürden aus dem Weg und WAI AAA erleichtert den Zugang zu Webinhalten.

Richtlinie 1. Stellen Sie äquivalente Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereit.

Richtlinie 2. Verlassen Sie sich nicht auf Farbe allein.

Richtlinie 3. Verwenden Sie Markup und Stylesheets und tun Sie dies auf korrekte Weise.

Richtlinie 4. Verdeutlichen Sie die Verwendung natürlicher Sprache.

Richtlinie 5. Erstellen Sie Tabellen, die geschmeidig transformieren.

Richtlinie 6. Sorgen Sie dafür, dass Seiten, die neue Technologien verwenden, geschmeidig transformieren.

² http://europa.eu.int/information_society/eeurope/2005/doc/all_about/acte_de_version_finale.pdf

³ http://www.basb.bmsg.gv.at/cms/basb/attachments/7/2/8/CH0329/CMS1063713506263/buch_der_begriffe.pdf

- Richtlinie 7. Sorgen Sie für eine Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts.
- Richtlinie 8. Sorgen Sie für direkte Zugänglichkeit eingebetteter Benutzerschnittstellen.
- Richtlinie 9. Wählen Sie ein geräteunabhängiges Design.
- Richtlinie 10. Verwenden Sie Interim-Lösungen.
- Richtlinie 11. Verwenden Sie W3C-Technologien und Richtlinien.
- Richtlinie 12. Stellen Sie Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereit.
- Richtlinie 13. Stellen Sie klare Navigationsmechanismen bereit.
- Richtlinie 13. Sorgen Sie dafür, dass Dokumente klar und einfach gehalten wird.

Die Umsetzung in Österreich

Nach ersten bewußtseinsbildenden Maßnahmen des Bundeskanzleramtes für Webmaster und Webverantwortlichen im Jahr 2001, wurde im Februar 2002 ein erster Umsetzungsbericht von der Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes vorgelegt. Der Bericht wurde der Europäischen Kommission zur Kenntnisnahme übermittelt.

Im Vergleich zum Jahr 2001 konnte bei den Webmastern bereits ein beachtliche beachtliche Sensibilisierung verzeichnet werden. Genderell zeigten alle Webverantwortlichen großes Interesse, die Webinformationen allen Personengruppen zugänglich zu machen.

Im Verlauf des Jahres 2002 hat die Bewußtseinsbildung eine breitere Dimension erlangt. Accessibility, insbesondere die Umsetzung der WAI-Richtlinien auf A-Stufe durch die Bundesministerien ist Bestandteil der E-Government Strategie geworden.

Das IKT-Board hat im April 2002 vereinbart, Dienstleister, die für den Bund mit der Gestaltung von Web-Inhalten beauftragt werden, zur Einhaltung der WAI-Leitlinien zu verpflichten.

Seit dem 1.3.2004 ist das **E-Government-Gesetz** in Kraft. Mit dem Gesetz werden geeignete rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden geschaffen. Zu einer dieser Rahmenbedingungen zählt der barrierefreie Zugang behinderter Menschen zu Webinhalten der öffentlichen Verwaltung. Konkret wird in §1 (3) die Web-Zugänglichkeit von behördlichen Internetauftritten bis 1.1.2008 nach internationalen Standards der Webzugänglichkeit umzusetzen ist.

Im Rahmen der Bund-Länder-übergreifenden Arbeitsgruppe **Styleguide** wurden Formular Richtlinien zur einheitlichen Gestaltung von Webformularen ausgearbeitet. Der bundesweite Styleguide fördert durch das einheitliche Erscheinungsbild die Navigierbarkeit für Benutzerinnen und Benutzer.

Mit Expert/innen von Web-barrierefrei wurden bereits Verbesserungen im Styleguide 1.2, die die bessere WAI-Konformität unterstützen, diskutiert. Es wurden anhand der Kurztests-Ergebnisse zu wien.at (Grabauskunft,

Hundeanmeldung, Geburtsurkunde-Ausstellung) und dem Familienpass des Landes Steiermark mögliche Präzisierungen besprochen.

Die Thematik kontextintensive Hilfe und mögliche Lösungsansätze wurden andiskutiert. Es wurden mit den Zielgruppen vereinbart, den Informationsaustausch zwischen AG „Styleguide“ und Expert/innen der Webbarrierefrei Initiative zu verstärken (Rückmeldung von Internetseiten mit WAI-Problemen; Nutzung der neuen Möglichkeiten des Accessibility-Labors etc.). Ein gemeinsamer Vortrag auf der E-Government-Konferenz im Juni 2004 ist geplant.

Das **österreichische E-Government Gütesiegel** wurde zur Auszeichnung von qualitativ voll umgesetztem E-Government geschaffen. Das Gütesiegel kann für:

- Internetauftritte, die den Zugang zu Verwaltungsinformationen oder Verwaltungstransaktionen ermöglichen,
- Serveranwendungen die Internetanwendungen servieren oder den Zugang zu Verwaltungsinformationen oder Verwaltungstransaktionen ermöglichen,
- Portale für Verwaltungsinformationen und Transaktionen vergeben werden.

Prinzipiell haben Webseiten, die das Gütesiegel tragen wollen die WAI Richtlinien „A“ Level, HTML 4.0 beziehungsweise XHTML und, sofern eingesetzt, CSS 2.0 zu erfüllen.

In Übereinstimmung mit dem Ziel von eEurope, alle Internet-Informationen öffentlicher Stellen zugänglich zu machen, wurde im Zuge eines aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung geförderten Projekts eine **Broschüre** mit dem Titel „Leitlinien für die Gestaltung von barrierefreien Websites“ aufgelegt. Die vorgeschlagenen Leitlinien tragen auch den WAI-Richtlinien der W3C Rechnung.

Mit der Broschüre sollte in erster Linie den AuftraggeberInnen von Websites die Problematik der Zugangsbarrieren näher gebracht werden. Öffentliche Stellen sollten dazu angeregt werden, ihre Internetseiten auf die ausgearbeiteten Leitlinien zu überprüfen. Die in der Broschüre vorgeschlagenen Lösungsansätze unterstützen bei der konzeptionellen wie technischen Umsetzung barrierefreier Webauftritte.

Die Leitlinien werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüfen und weiterentwickelt. Sie können auf der Website des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen abgerufen werden⁴.

Das Projekt **sensi_tec** wird aus Mitteln des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Sensi_Tec steht für Sensibilisierung und Technologien und basiert auf der Tatsache, dass es für Menschen mit Behinderung nach wie vor schwierig oder unmöglich ist, einen Zugang zur Arbeitswelt zu finden, wo die Fähigkeiten, der Arbeitseinsatz und das Leistungspotential des Einzelnen im Vordergrund stehen. Sensi_Tec stützt sich vor allem auf die Informations- und Kommunikationstechnologien, die es möglich machen, für Menschen mit Behinderung neue Zugänge ins Berufsleben zu schaffen und Arbeitsfelder neu zu

4

http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/9/2/9/CH0257/CMS1060076469993/leitlinien_barrierefreie_websites.doc

bewerten. Eines der Ziele⁵ ist auch die Verbreitung von WAI-konformen Internetseiten zu fördern.

Web-barrierefrei ist Teil der Entwicklungspartnerschaft sensi_tec. und wird von der Online Schulungs- und Beratungsges.m.b.H getragen. Ziel von web-barrierefrei ist es, die Öffentlichkeit, sowie Betreiber und Betreiberinnen, Gestalter und Gestalterinnen von Websites zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren, ihre Internetauftritte so zu gestalten, dass sie allen Menschen zugänglich sind. Aus diesem Grund wurde von web-barrierefrei das Netzwerk⁶ für barrierefreie Web-Gestaltung begründet. Das Netzwerk steht allen Interessierten aus der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zur Mitarbeit frei.

Die EU will die Zugangsmöglichkeiten zu elektronischen Kommunikationsnetzen, Dienstleistungen und Endgeräten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Menschen mit Gehörbeeinträchtigungen verbessern. Auf Kommissionsebene wird an einer durchgängigen Gesamtstrategie gearbeitet, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, neue Dienste und Geräte wie 3G-Mobiltelefone, digitales Fernsehen und Online-Dienste nutzen zu können.

Die Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes, hat im Zuge des Monitorings der Umsetzung der Massnahmen der WAI-Leitlinien des EU-Aktionsplans einen Statusbericht über die laufenden Umsetzungsarbeiten in den Ressorts vorzulegen. Zur Erstellung des Statusberichts 2003 wurden die Ressorts gebeten die Fragen der Tabelle zu Umsetzungsstand, -problemen, -konzepten und Zeithorizont hinsichtlich der WAI-Richtlinien zu beantworten⁷. Die in der Tabelle mit Priorität 1 bezeichneten Punkte müssen erfüllt werden, die mit Priorität 2 bezeichneten Punkte sollen erfüllt werden, die mit Priorität 3 bezeichneten Punkte können erfüllt werden. Wird ein Punkt, der mit Priorität 1 bezeichnet ist, nicht erfüllt, war der Grund hierfür anzugeben und der Termin bis zu dem die Bedingung erfüllt wird.

Vorliegender Umsetzungsbericht enthält aktualisierte Angaben zu den einzelnen Themenbereichen. Die Aktualisierung erfolgte unter Mitwirkung der „ Bundesministerien, einiger Länder und Städten und der RTR

Erzielte Fortschritte / Benutzerfreundlichkeit

1. Im Rahmen des 2. WAI-Umsetzungsberichtes wurden deutlich mehr Beiträge als im Vorjahr geliefert. Daraus ist zu schliessen, dass die Bewußtseinsbildung bei den Web-Verantwortlichen weiter voranschreitet und sich die öffentliche Verwaltung immer mehr mit dem Thema WAI auseinandersetzt .

5 <http://www.sensitec.info/>

6 <http://www.web-barrierefrei.at/>

7 siehe Anhang

2. Das Ziel eines WAI-konformen Internet Auftritts des Bundes ist mittlerweile in allen Ressorts fest verankert. Die Internet Auftritte der Bundesländer entsprechen derzeit noch zu einem sehr geringen Teil den WAI-Richtlinien.
3. Die Ressorts haben seit dem letzten Umsetzungsbericht im 2. Quartal 2002 weitere Fortschritte aufzuweisen. Dennoch gibt es derzeit kaum Webseiten, die mit dem W3C-Logo A-Level versehen sind.

Benutzerfreundliche Websites, die möglichst vielen Personen zugänglich gemacht werden sollen, sind seit dem letzten Umsetzungsbericht zum Standard geworden. Es wird auf den logischen Aufbau der Web-Seite und die einfache Navigierbarkeit immer mehr Wert gelegt. Ebenso wird verstärkt versucht, einfache und navigierbare Texte zu produzieren, verständliche Links zu erzeugen, Informationen für Sehbehinderte durch entsprechende „Markierungen“ (Tags) zu kennzeichnen, etc.

Es werden großteils Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereitgestellt, auch Alternativen für Farbinformationen werden angeboten. Korrekte Markups und Stylesheets sind mittlerweile nahezu überall Standard. Die Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhaltes ist nahezu vollständig erfüllt. Die Verwendung von geräteunabhängigen Designs setzt sich immer mehr durch - auch getrieben durch die zunehmende Mobilität der User/innen, die auch mit Handhelds, Mobiltelefonen etc. Informationen abrufen wollen.

Probleme ergeben sich naturgemäß bei jenen Seiten, die von vielen verschiedenen Redakteuren bearbeitet werden – hier werden im Zuge des Qualitätsmanagements noch einige Probleme zu lösen sein.

Detailinformationen sind den Tabellen zu entnehmen.

Die Umsetzung in den Ressorts/ Ländern

Tools zur Umsetzung	
BMBWK	XML basiertes ContentManagementSystem
BMF	CMS
BMI	Konformitätskontrolle mittels Lynx (http://www.delorie.com/web/lynxview.html) und A-Prompt (http://wob11.de/publikationen/aprompt/programm.html)
BMJ	Verwendung von CSS Style Sheets
BMLV	CMS
BMLFUW	Derzeitiges CMS: Gpol Portal Manager; NEU (ab 2. Q. 2004): EZ-Publish
BMSG	CMS und Styleguide
BMWA	Erstellung von neuen Webinhalten mit Eigenentwicklung CMS.
BMVIT	Html-Code-Ausgabe aus dem CMS in Level A vollständig, in Level AA teilweise
NÖ	CMS geplant
Salzburg	vollständige HTML-Code-Ausgabe aus dem CMS in Level AAA

Stadt Wien	'vieW4' ist Teil einer ausbaufähigen Plattform. Es wird an der Implementierung eines CMS gearbeitet, welches auf dem 'vieW4' aufsetzt. Damit wird die Verknüpfung der beiden Funktionen "Workgrouping" (vieW4) und CMS implementiert, um den kompletten Lebenszyklus von Dokumenten und Objekten, die in Arbeitsgruppen entstehen, von der Entstehung bis hin zur Veröffentlichung abbilden zu können.
------------	--

Zeithorizont Umsetzung	
BMAA	Relaunch September 2003
BMBWK	Relaunch im Jahr 2001. Folgeauftrag zur weiteren Verbesserung des bindertengerechten Zugangs, läuft.
BMF	Teilweise 31.12.2004
BMGF	Level AA zur Gänze erfüllt, AAA bis Ende 2005
BMI	2004, nach Abschluss der Exekutivdienstreform.
BMJ	Umgestaltung von PDF-Formularen in den nächsten Monaten
BMLFUW	Teilweise 1.7.2004, Teilweise 1.1.2005
BMLV	2004 - 2005
BMSG	A umgesetzt, AA teilweise umgesetzt
BMVIT	Maßnahmen zur Umsetzung der AA- und AAA-Levels derzeit in Planung. Validierung des A-Levels abgeschlossen, Nachbesserung mit Ende Februar 2004 abgeschlossen.
Salzburg	März 2004: Level AAA umgesetzt
NÖ	Veröffentlichung der ersten barrierefreien Webseiten Herbst 2002
Stadt Wien	Großteils 3. Q. 2004

Ansprechpunkte in Ressorts	
BKA	brigitte.barotanyil@bka.gv.at
BMAA	josef.prelec@bmaa.gv.at
BMBWK	thomas.egger@bmbwk.gv.at
BMF	ludwig.moser@bmf.gv.at
BMGF	walter.sebek@bmgf.gv.at
BMI	nikolaus.schwab@bmi.gv.at
BMJ	thomas.koeberl@bmj.gv.at
BMLFUW	markus.krickl@lebensministerium.at
BMLV	cio01@bmlv.gv.at
BMSG	philipp.varduli@bmsg.gv.at
BMVIT	alexander.bartek@bmvit.gv.at
BMWA	friedrich.dozler@bmwa.gv.at
Land NÖ	gerlinde.montini@noel.gv.at
Land OÖ	manfred.prodinger@ooe.gv.at
Land Salzburg	sabina.mistlberger@salzburg.gv.at
RTR	Daniela.andreasch@rtr.at
Stadt Wien	spe@m53.magwien.gv.at

Ansprechpunkte betroffener Zielgruppen	
Bundesblindeninstitut	Eva Papst
Österreichischer Gehörlosenbund	Jo Spelbrink
Österreichischer Zivilinvalidenverband	Albert Kisling

BKA	BMaA	BMBWK	BMF	BMGF	BMI	BMJ	BMLFUW	BMLV	BMSG	BMVIT	BMWA
Richtlinie 1. Stellen Sie äquivalente Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereit.											
✓ keine Serverseit. Imagemaps u. Multimedia-präsentationen (RIS) HELP: ✓	✓ Keine Clientseit. Imagemaps	Teilweise ✓ Clientseit. Imagemaps in Textversion	✓ Nur Clientseit. Images, Audiobeschreibg. u. Synchronisation von Multimedia nicht im Einsatz	✓ Großteils nr	Nicht bei allen Bildern vorhanden	✓	neues CMS EZ-Publish Anforderungen von Level A erfüllt. WAI Versionen: Elemente ohne Text-Äquivalent (Bilder) werden nicht angezeigt.	Dzt. keine Aussagen zur Realisierung der einzelnen Punkte der WAI-Leitlinie.	✓,	✓	✓ Bilder werden mit ALT Tags beschriftet, keine Videos verwendet
							Künftig: Untertitel oder Audio Beschreibungen mit Videos				
Richtlinie 2. Verlassen Sie sich nicht auf Farbe allein.											
✓ Keine Wertigkeitsunterschiede für Farben, (RIS), HELP: ✓	✓, nur teilweise überprüfbar	Teilweise ✓, 2 für Bilder 3 für Text, in der Textversion	✓	✓	Keine Farbinfos verwendet	✓	✓		Stufe A umgesetzt, Stufe AA und AAA teilweise umgesetzt	Teilweise ✓	Teilweise ✓ , Überschriften sind fett
Richtlinie 3. Korrekte Markups und Stylesheets											
✓ (RIS); HELP verwendet Icons gem. Styleguide Rest	✓	3.1. und 3.3. durch XML-basiertes CMS sichergestellt.	✓, Ausnahme: Grafiken im Bereich Budget; Navigation	✓	✓	✓	Teilweise ✓ absoluteangaben in Designtab.,		Stufe AA umgesetzt		Teilweise ✓, Farben/-Schrift werden über Stylesheets gesteuert

BKA	BMaA	BMBWK	BMF	BMGF	BMI	BMJ	BMLFUW	BMLV	BMSG	BMVIT	BMWA
Richtlinie 4. Sprachauszeichnung.											
RIS: Klärung Verfassungsdienst mit Ressorts offen HELP: keine Abkürzung von Acronymen	✓ Jänner 2004 für fixe Texte, Stelle des 1. Auftretens?	Stelle des 1. Auftretens? -natürl. Sprache bis Ende 2004	4.3. bis 31.12.2004, Rest ✓	✓	Keine Angaben	teilweise ✓	mit neuem CMS, getrennte Sprachversion möglich		Stufe A umgesetzt	Keine Sprachänderung, lang-Attribute gesetzt	Großteils ✓
Richtlinie 5. Erstellen Sie Tabellen, die geschmeidig transformieren.											
RIS: Klärung mit Ressorts offen HELP: keine Tabellen für Layout verwendet, keine Zusammenfassungen für Tabellen, keine Abkürz. für Überschr.	✓	5.1, 5.2. wird bei nächster CMS-Adaptierung ins XML-Schema integriert; Struktur Markup nicht verwendet	5.3. bis 31.12. 2004 keine Zusammenfassungen für Tab., keine Abkürz. für Überschriften	✓	Noch nicht vollständig	2 komplexere Tabellen schwer darstellbar	Kaum erfüllt, kaum Datentab. verwendet,		Stufe A umgesetzt (ausgenommen Schatten)	Großteils erfüllt	Datentab. im CMS nicht erlaubt, Großteils ✓
Richtlinie 6. Sorgen Sie dafür, dass Seiten, die neue Technologien verwenden, geschmeidig transformieren.											
✓	✓ nicht alle Endgeräte bekannt	✓	✓ 6.4. bis 31.12. 2004, 6.5. dzt nr	✓	nr	✓	✓		Stufe A umgesetzt		Großteils ✓, dynamischer Inhalt nicht verwendet, keine Frames

BKA	BMaA	BMBWK	BMF	BMGF	BMI	BMJ	BMLFUW	BMLV	BMSG	BMVIT	BMWA
Richtlinie 7. Sorgen Sie für eine Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts.											
RIS: keine Flashinhalte HELP: wird nicht verwendet	nr	✓	✓	✓, Großteils nr	Nicht vorhanden	✓	✓		Stufe A umgesetzt		✓
Richtlinie 8. Sorgen Sie für direkte Zugänglichkeit eingebetteter Benutzerschnittstellen.											
✓	✓	✓	✓	✓	Nicht verwendet	✓	✓, Tests mit Screenreadern werden durchgeführt		Stufe A umgesetzt		✓
Richtlinie 9. Wählen Sie ein geräteunabhängiges Design.											
RIS; Clientseitige Imagemaps ✓ HELP: 9.4. nicht erfüllt, Rest ✓	Keine Imagemaps 9.4., 9.5. nicht erfüllt	Teilweise ✓ 9.4., 9.5. nicht erfüllt	9.3. bis 31.12. 2004; 9.4. ja bei barrierefreien Formularen ,Nein bei Web-Formularen	Großteils nr	Alternativnavigation vorhanden	✓	Teilweise ✓; Standardreihung entspricht meist den Anforderungen		Stufe A umgesetzt		kaum erfüllt, keine Scripts vorhanden
Richtlinie 10. Verwenden Sie Interim-Lösungen.											
Teilweise ✓	Teilweise ✓	Ext. Links öffnen neue Fenster , teilweise ✓	Großteils nicht erfüllt	✓ keine Pop-Ups verwendet m Label-Tag, nur Textanzeige	✓		Teilweise □, Umsetzung 1.7.2004; 10.3.: 1.1.2005		Stufe AA umgesetzt		Pop-ups werden nicht eingesetzt, teilweise ✓

BAK	BMA	BMBWK	BMF	BMGF	BMI	BMJ	BMLFUW	BMLV	BMSG	BMVIT	BMWA
Richtlinie 11. Verwenden Sie W3C-Technologien und -Richtlinien.											
RIS: Link auf alternative Seite ✓ HELP: teilweise ✓	✓	Teilweise ✓	Teilweise ✓, Umsetzung bis 31.12. 2005; RL Steuerrecht bis 2005	✓, nur-Text-Anzeige	✓	✓	Teilweise ✓; Ausn.: Tags in älteren Anwendungen		Stufe A umgesetzt		kaum ✓
Richtlinie 12. Stellen Sie Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereit.											
RIS Frames werden betitelt HELP: keine Frames	✓ keine Frames	✓ keine Frames	Großteils ✓, Keine Frames, Ausnahme: RL Steuerrecht	✓ keine Frames	Kein Audio/-Video Angebot	✓	✓, WAI Version und neue Sites ohne Frames erstellt, künftig keine Frames		Stufe A umgesetzt		Keine Frames, Beschriftungen März 2004
Richtlinie 13. Stellen Sie klare Navigationsmechanismen bereit.											
RIS: ✓ HELP: für Amtswege nr	Großteils ✓	Ende März 2004, Betrieb neues CMS, teilweise ✓	Metadaten unterbunden für Redakteure des BMF, Großteils ✓	Teilweise ✓, Titel-Tag in Links, einfache Volltextsuche	Wird beim Ansurfen mit Textbrowser automatisch erreicht	✓	Metadaten auf Startseite bereitgestellt-durchgängig mit neuem CMS		Stufe AA umgesetzt		Teilweise ✓, Sitemap
Richtlinie 14. Sorgen Sie dafür, dass Dokumente klar und einfach gehalten sind.											
Teilweise ✓	Großteils ✓	Teilweise ✓	✓, 14.2. nr	✓			✓		Stufe A umgesetzt	Teilweise ✓	Teilweise ✓

nr: nicht relevant

Salzburg	Wien	NÖ	OÖ	RTR
Richtlinie 1. Stellen Sie äquivalente Alternativen für Audio- und visuellen Inhalt bereit.				
✓, teilweise nr	grundsätzlich ✓ Ausnahme: Audio- und Videospuren von Live-Übertragungen (dzt. „Multimedia-AK“ gemeinsam mit behinderten Menschen) Gebärdendolmetischer/in, serverseitige Imagemap: Stadtplan, dzt. keine redundanten Textlinks möglich.	✓	✓, Großteils Alternativtext oder Bildtext	1.1.: teilweise ✓ bei www.rtr.at, erfüllt bei www.signatur.rtr.at Rest: Wird auf der Website der RTR-GmbH nicht verwendet
Richtlinie 2. Verlassen Sie sich nicht auf Farbe allein.				
Umsetzung März 2004	✓, Einhaltung wird laufend mit tools wie http://colorfilter.wickline.org/ oder http://www.vischeck.com/ überprüft	✓	✓	✓
Richtlinie 3. Korrekte Markups und Stylesheets				
Umsetzung März 2004	auf WAI-optimierten Seiten ✓, an der Optimierung der Altbestände wird gearbeitet (ca. 10.000 statische Seiten müssen noch umgestellt werden – Zeithorizont: 3. Quartal 2004)	✓	Großteils ✓	Teilweise ✓, 3.2. bei www.rtr.at nein, bei www.signatur.rtr.at: ja, 3.7.: Wird auf der Website der RTR-GmbH nicht verwendet.
Richtlinie 4. Sprachauszeichnung.				
✓	bei WAI-optimierten Seiten ✓, bei Altbeständen ist das vorgesehen	✓	✓	Teilweise ✓, 4.3. bei www.rtr.at nein, bei www.signatur.rtr.at: ja
Richtlinie 5. Erstellen Sie Tabellen, die geschmeidig transformieren.				
✓	Teilweise ✓, Umsetzung 3.Q 2004	Teilweise ✓	✓	Teilweise ✓, 5.1. bei www.rtr.at nein, bei www.signatur.rtr.at: in Umsetzung
Richtlinie 6. Sorgen Sie dafür, dass Seiten, die neue Technologien verwenden, geschmeidig transformieren.				
✓	Großteils ✓, Scripts nur in Ausnahmefälle, Applets nur in einem Ausnahmefall	✓	✓	bei www.rtr.at nein, bei www.signatur.rtr.at: ja

	(Stadtentwicklung).			
Richtlinie 7. Sorgen Sie für eine Kontrolle des Benutzers über zeitgesteuerte Änderungen des Inhalts.				
✓	✓, Außer 7.5	✓	✓	Großteils nr
Richtlinie 8. Sorgen Sie für direkte Zugänglichkeit eingebetteter Benutzerschnittstellen.				
Teilweise ✓	✓	✓	✓	nr
Richtlinie 9. Wählen Sie ein geräteunabhängiges Design.				
Teilweise ✓, teilweise ✓	9.1., 9.2. nr Teilweise ✓	✓, , 9.5. dzt. nicht nötig	Großteils ✓	nr
Richtlinie 10. Verwenden Sie Interim-Lösungen				
✓, Teilweise Umsetzung März 2004	Teilweise ✓	✓, 10.3. Umsetzung offen	Großteils ✓	10.1.: www.rtr.at: Wird nur bei manchen externen Links verwendet, www.signatur.rtr.at: ✓
Richtlinie 11. Verwenden Sie W3C-Technologien und -Richtlinien.				
✓	Kaum ✓, Wien.at bietet keine alternativen Versionen an, sondern bemüht sich, seine Webpräsenz möglichst für alle zugänglich zu machen	✓, 11.4. bei barrierefreien Seiten ✓, alternative Seiten sind ohne Technologien erstellt.	Teilweise ✓	Teilweise ✓, 11.4. Nicht anwendbar, da die Website der RTR-GmbH eine im Wesentlichen zugängliche Seite ist!
Richtlinie 12. Stellen Sie Informationen zum Kontext und zur Orientierung bereit.				
✓	Keine Frames, – Ausnahme: Live-Übertragungen - Frames klar beschriftet	✓, teilweise nr	✓	Großteils ✓
Richtlinie 13. Stellen Sie klare Navigationsmechanismen bereit.				
✓, Teilweise Umsetzung März 2004	Kaum ✓	✓	Teilweise ✓	Großteils ✓
Richtlinie 14. Sorgen Sie dafür, dass Dokumente klar und einfach gehalten sind.				
✓, Teilweise Umsetzung März 2004	Wien.at bemüht sich, um möglichst klar und einfache Sprache,	✓	✓	✓

nr : nicht relevant

Zusammenfassung

Sei dem letzten Umsetzungsbericht gabe es eine Reihe an Aktivitäten zur Umsetzung der WAI-Richtlinien in Österreich. Mit dem E-Government Gesetz wurden gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine zukünftige Barrierefreiheit geschaffen. Bis 1. 1. 2008 sollen behördliche Internetauftritte internationale Standards über die Web-Zugänglichkeit auch hinsichtlich des barrierefreien Zugangs für behinderte Menschen einhalten.

Die Umsetzung der WAI-Leitlinien muss bis dahin mit noch grösserem Engagement als bisher verfolgt werden. Mit dem Einsatz der Bürgerkarte und der Umstellung der Verfahren auf E-Government werden noch mehr Menschen als bisher das Internet nutzen. Daher ist der barrierefreie, benutzerfreundliche Zugang Voraussetzung für die Nutzung des Angebotes an elektronischen Verfahren.

Dieser Bericht wird dem IKT-Board am 24.3.2004 vorgelegt. Es ist geplant, nach Genehmigung dieses Berichtes die Websites der Ministerien im Rahmen der Initiative Barrierefreies Web zu evaluieren. In einem Workshop mit den Web-Verantwortlichen und den Zielgruppen sollen Lösungsansätze gemeinsam erarbeitet werden.